

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-017/18
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 26.09.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.05.2018	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.09.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.09.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus wird bestätigt. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus in der Fassung vom 29.05.2009 außer Kraft.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Seit Beschlussfassung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus im Mai 2009 hat sich diese, als Leitlinien guter Unternehmensführung für die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Cottbus, bewährt.

Unabhängig davon haben sich im Laufe der Zeit Hinweise zu notwendigen Anpassungen ergeben. Diese resultieren insbesondere aus zwischenzeitlich erfolgten Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, aus Erfahrungen im Umgang und bei der Anwendung der Beteiligungsrichtlinie in der täglichen Praxis und den daraus resultierenden Hinweisen aus dem politischen Raum der Stadtverordneten und Fraktionen, den Aufsichtsräten und Werksausschüssen als auch von Seiten der Geschäftsführungen und Werkleitungen.

Die Beteiligungsverwaltung hat diese in den vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet und in einer Synopse die Veränderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Beteiligungsrichtlinie kenntlich gemacht.

Beispielhaft sind hier genannt:

- Pkt. 3.2.5. Fachlich zuständige Fachbereiche – die bisher verbindliche Formulierung ein Fachbereich ist zu benennen wurde in unverbindliche Formulierung ein Fachbereich sollte benannt werden geändert
- Pkt. 3.3.1. in der zugehörigen Anlage 3 sind die Rahmenbedingungen für die durch die jeweilige Gesellschafterversammlung festzulegenden Grundsätze von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen vorgegeben
- Pkt. 3.3.2.
 - a) Vertreter von Muttergesellschaften in AR von Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden vom Gesellschafter der Muttergesellschaft bestimmt.
 - b) Der OB bzw. der von ihm dauerhaft betraute Bedienstete sollten sich bei der Wahl zum AR-Vorsitzenden als Kandidat zu Verfügung stellen.
 - c) Festlegung von max. 5 AR-Mandate als Obergrenze
- Pkt. 3.4. Wechsel Abschlussprüfer nach 5 Jahre statt bisher 3 Jahre
- Pkt. 4.1. Zielvereinbarungen als Punkt generell gestrichen, da diese durch Betriebsprüfer der Finanzämter zunehmend als Indiz für Leitungsaustausch und damit als Grundlage für nachträgliche Umsatzbesteuerung von kommunalen Zuschüssen gesehen werden.

Anlagen:

1. Entwurf Aktualisierung Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus – Stand 07.05.2018
2. Anlage 3: Synopse – Stand 07.05.2018

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**